

## Weitere Informationen

- [www.umweltzone.augsburg.de](http://www.umweltzone.augsburg.de)
- **Bürgeramt der Stadt Augsburg**  
An der Blauen Kappe 18  
86152 Augsburg  
Telefon: (0821) 3 24-35 83  
Telefax: (0821) 3 24-92 55  
E-Mail: [buergeramt@augsburg.de](mailto:buergeramt@augsburg.de)
- **Bürgerbüro Haunstetten**  
Tattenbachstr. 15  
86179 Augsburg  
Telefax: (0821) 324-35 77
- **Bürgerbüro Lechhausen**  
Neuburger Str. 20  
86167 Augsburg  
Telefax: (0821) 324-35 79
- **Formular für Ausnahmegenehmigung online**  
[www.umweltzone.augsburg.de](http://www.umweltzone.augsburg.de)
- **Umweltamt Augsburg**  
Abt. Immissionsschutz  
An der Blauen Kappe 18  
86152 Augsburg  
Telefon: (0821) 324-73 22  
Telefax: (0821) 324-73 23  
E-Mail: [umweltamt@augsburg.de](mailto:umweltamt@augsburg.de)

# Informationen zur Umweltzone Stadt Augsburg



## Inhalt

Warum braucht Augsburg eine Umweltzone? .....	3
Ab wann gilt die Umweltzone? .....	5
Wo befindet sich die Umweltzone in Augsburg? .....	6
Woran erkenne ich die Umweltzone? .....	8
Welche Plakette erhält mein Fahrzeug? .....	9
Wo bekomme ich die richtige Plakette? .....	9
Wo finde ich die entsprechenden Informationen zur Eingruppierung meines Fahrzeugs? .....	10
Was kostet die Plakette? .....	12
Gilt die Plakette auch für andere Städte? .....	12
Lohnt sich eine Nachrüstung? .....	13
Was passiert, wenn ich ohne Plakette in die Umweltzone fahre? .....	13
Ausnahmeregelungen .....	14
Was kostet eine Einzelausnahme? .....	15
Ohne Plakette in die Umweltzone dürfen u. a.: .....	15
Weitere Informationen .....	16

## Warum braucht Augsburg eine Umweltzone?

Hohe Konzentrationen von Feinstaub und Stickstoffdioxid schaden nachweislich der Gesundheit.

→ **In der Stadt Augsburg werden die EU-Grenzwerte für diese Luftschadstoffe immer wieder überschritten. Einer der Hauptverursacher für die hohe Belastung ist der Straßenverkehr.**

Mit der Einrichtung der Umweltzone dürfen Fahrzeuge mit hohem Schadstoffausstoß den am stärksten belasteten Innenstadtbereich nicht mehr befahren. Dies sorgt für eine bessere Luftqualität und kommt somit allen Bürgerinnen und Bürgern zugute.





## Ab wann gilt die Umweltzone?

→ **Die Umweltzone gilt ab 01. Juli 2009.**

Wenn Sie in die Umweltzone fahren möchten, muss Ihr Kraftfahrzeug ab diesem Zeitpunkt mit einer roten, gelben oder grünen Umweltplakette gekennzeichnet sein.

Die Einführung der Umweltzone erfolgt zeitlich gestaffelt in drei Stufen. Zu Beginn betrifft das Fahrverbot ausschließlich Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 1, die keine Plakette erhalten (d. h. überwiegend Euro 1-Dieselfahrzeuge und Benziner ohne geregelten Katalysator).

**Stufe 1: ab 01. Juli 2009**



Freie Fahrt für Kfz mit roter, gelber, grüner Plakette

**Stufe 2: frühestens 15 Monate nach Stufe 1 (01.10.2010)**



Freie Fahrt für Kfz mit gelber oder grüner Plakette

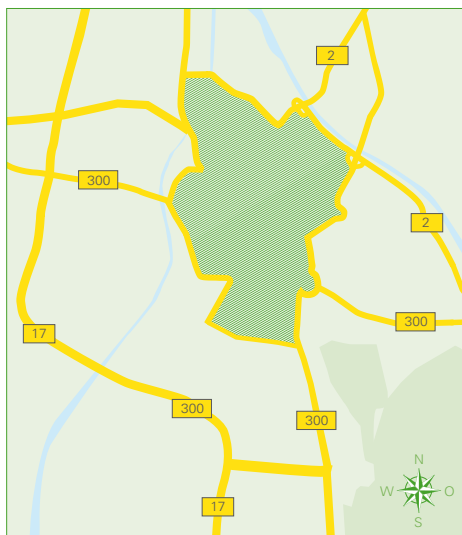
**Stufe 3: frühestens 24 Monate nach Stufe 2 (01.10.2012)**



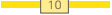


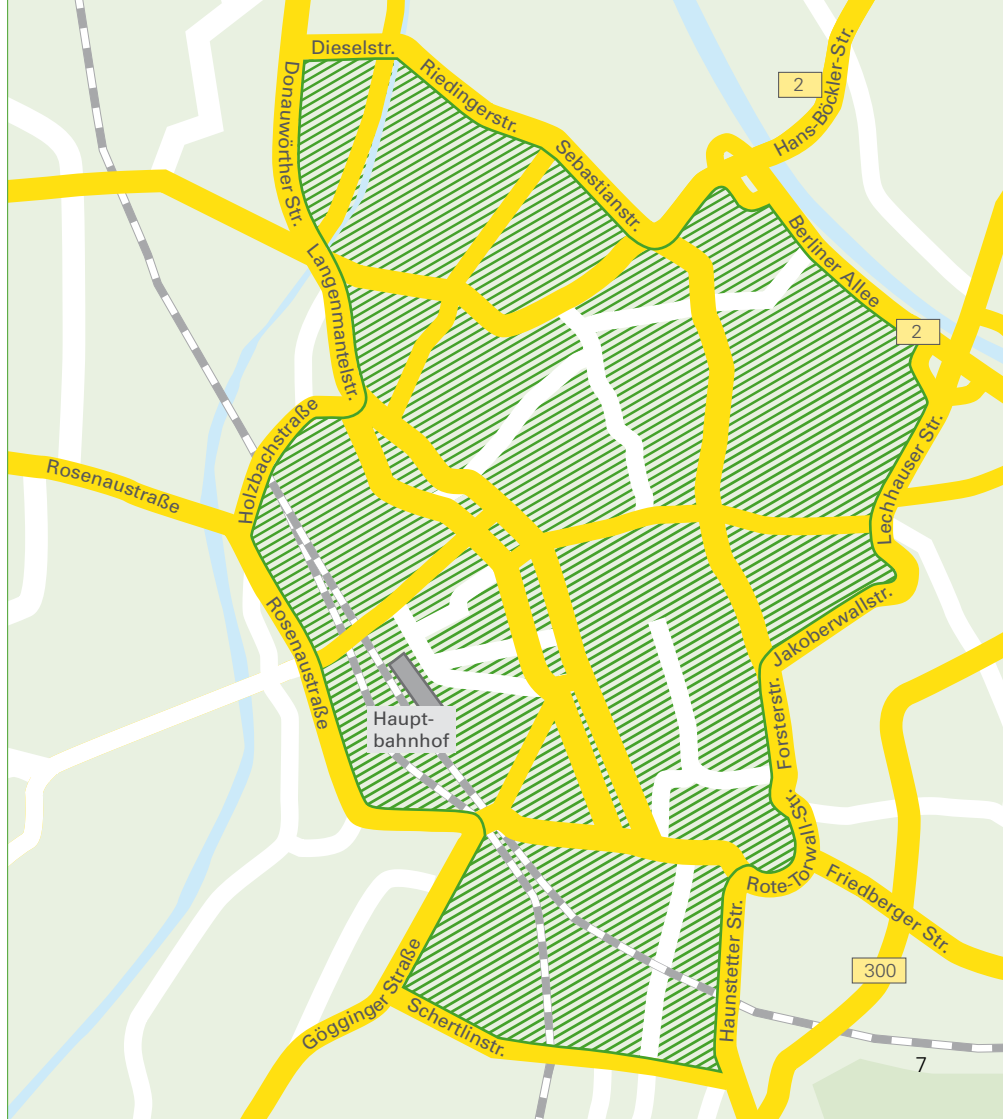
Freie Fahrt für Kfz mit grüner Plakette

## Wo befindet sich die Umweltzone in Augsburg?

Die Umweltzone Augsburg umfasst den erweiterten Innenstadtbereich.



-  Umweltzone
-  Bahnlinien
-  Bundesstraßen



## Woran erkenne ich die Umweltzone?

Die Umweltzone erkennen Sie an dem nachfolgenden Verkehrsschild. Die Umweltplaketten auf dem Zusatzschild geben Auskunft über die Fahrzeuge, die die Umweltzone weiterhinhin befahren dürfen.



## Welche Plakette erhält mein Fahrzeug?\*

Regulär werden Fahrzeuge in die folgenden Gruppierungen eingestuft:



- Diesel **Euro 4**
- Diesel **Euro 3** plus Partikelfilter
- alle Benzinler mit geregelter Katalysator
- Elektro - und Wasserstoffautos



- Diesel **Euro 3**
- Diesel **Euro 2** plus Partikelfilter



- Diesel **Euro 2**
- Diesel **Euro 1** plus Partikelfilter

\* Einzelne Abweichungen sind möglich.

## Wo bekomme ich die richtige Plakette?

Die Plaketten erhalten Sie unter Vorlage Ihres Fahrzeugscheins bei:

- Zulassungsbehörden, wie Bürgeramt oder Bürgerbüro (Kontakt s. letzte Seite)
- Technischen Prüforganisationen (TÜV, DEKRA, GTÜ usw.)
- Werkstätten, die zur Durchführung von Abgasuntersuchungen berechtigt sind
- ➔ oder online unter: [www.umweltzone.augsburg.de](http://www.umweltzone.augsburg.de)

## Wo finde ich die entsprechenden Informationen zur Eingruppierung meines Fahrzeugs?

Welche Plakette Ihr Fahrzeug erhält, richtet sich nach den letzten beiden Ziffern der Emissionsschlüsselnummer.

Für welche Emissionsschlüsselnummer es welche Plakette gibt, erfahren Sie bei den Plaketten-Ausgabestellen oder

➔ im Internet unter: [www.umweltzone.augsburg.de](http://www.umweltzone.augsburg.de).

**Sie finden diese Nummer in den Fahrzeugpapieren.**

- 1) Bei Fahrzeugscheinen, die **vor dem 01.10.2005** ausgestellt wurden im Feld „Schlüsselnummer zu 1“ (linke Abb.)
- 2) Bei Fahrzeugpapieren, die **ab dem 01.10.2005** ausgestellt wurden in Feld 14.1 (rechte Abb.)

1) Feld „Schlüsselnummer zu 1“



2) Feld 14.1

## Was kostet die Plakette?

Die Kosten für die Plakette betragen, je nach Ausgabestelle, zwischen **5 und 10 Euro**. Bringen Sie die Plakette deutlich sichtbar auf der Innenseite der Windschutzscheibe an.



## Gilt die Plakette auch für andere Städte?

Ja, mit der entsprechenden Plakette können Sie in alle Umweltzonen der Bundesrepublik fahren.

## Lohnt sich eine Nachrüstung?

Durch die Nachrüstung mit einem entsprechenden Rußpartikelfilter kann sich die Schadstoffgruppe Ihres Fahrzeugs so verbessern, dass Sie damit auch weiterhin die Umweltzone befahren dürfen.

→ **Wichtig: Wer sein Auto bis 31.12.2009 mit einem Partikelfilter nachrüstet, wird mit 330 Euro steuerlich gefördert!**

## Was passiert, wenn ich ohne Plakette in die Umweltzone fahre?

Sie riskieren ein **Bußgeld in Höhe von 40 Euro und einen Punkt** in Flensburg.

## Ausnahmeregelungen

### Wer kann eine Ausnahmegenehmigung beantragen?

- **Generell gilt: Eine Ausnahmegenehmigung kommt nur in Betracht, wenn eine Nachrüstung des Fahrzeugs technisch nicht möglich ist.**

Ausnahmegenehmigungen sind **kostenpflichtig** und können erteilt werden für:

- Anwohner und Gewerbebetriebe, die ihren Firmensitz in der Umweltzone haben
- Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern (z. B. Belieferung von Lebensmitteleinzelhandel, Apotheken, Wochenmärkten u. Ä.)
- Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Dienstleistungen (z. B. soziale Hilfsdienste, Reparatur betriebsnotwendiger technischer Anlagen, Behebung von Gebäudeschäden u. Ä.)
- unvermeidliche Fahrten (z. B. regelmäßige Arztbesuche, Schichtdienstleistende, die nicht auf den ÖPNV ausweichen können, Fahrten zur Aufrechterhaltung von Produktionsprozessen, Schausteller u. Ä.)

- **Keine Ausnahmegenehmigung erhalten Kfz, die erst nach Inkrafttreten der Umweltzone auf den Antragsteller zugelassen werden.**

Einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung erhalten Sie beim Bürgeramt der Stadt Augsburg (Adresse s. letzte Seite) oder im Internet unter [www.umweltzone.augsburg.de](http://www.umweltzone.augsburg.de)

- **Die Ausnahmegenehmigungen gelten ausschließlich für das Befahren der Augsburger Umweltzone.**

## Was kostet eine Einzelausnahme?

Die Gebühren für eine Ausnahmegenehmigung werden, je nach Dauer der Gültigkeit sowie privatem oder wirtschaftlichem Nutzen, in der Regel **zwischen 10 und 180 Euro** betragen.

## Ohne Plakette in die Umweltzone dürfen u. a.:

- Arbeitsmaschinen, mobile Maschinen und Geräte
- Land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen
- Motorräder und Mofas
- Krankenwagen und Ärztefahrzeuge
- Fahrzeuge, mit denen Schwerbehinderte gefahren werden (Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis: aG, H oder BL)
- Fahrzeuge mit Sonderrechten nach § 35 StVO
- Oldtimer mit Zusatzkennzeichen »H« oder »07« -Kennzeichen